

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

16. Juli 1951.

Der Beitrag des Bundes zur Behebung der Hochwasserschäden.259/A.B.

zu 258 u. 267/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. H o r n und Genossen, betreffend die Hochwasserschäden in Wien und Niederösterreich, sowie einer Anfrage der Abg. K o p l e n i g und Genossen über das gleiche Thema teilt Bundeskanzler Dr. h. c. Dipl.-Ing. F i g l namens der Bundesregierung mit:

"Die Niederschläge in Niederösterreich und Wien in der zweiten Maiwoche d. J. haben in fast allen Bächen und Flüssen eine Wasserführung verursacht, die im Durchschnitt nur alle 50 bis 100 Jahre auftritt. Besonders schwer wurde das südliche Wien und von Niederösterreich das Viertel unterm Wienerwald und das Viertel <sup>unterm</sup> Manhartsberg getroffen. Die gesamten an Flüssen und Bächen eingetretenen Schäden sind für Niederösterreich und Wien mit rund 19 Millionen Schilling zu schätzen. Zur Behebung dieser Schäden werden nach dem Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 34/1948, vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ca. 9 Millionen Schilling bereitgestellt werden.

Die Ursache der Hochwasserkatastrophen waren, wie bereits erwähnt, aussergewöhnlich grosse Niederschläge, deren Wirkung durch Regulierung der Flüsse und Bäche im allgemeinen nur gemildert werden kann. Ein absoluter Schutz kann aus finanziellen Gründen nur für Siedlungen angestrebt werden. In den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren waren die Regulierungsarbeiten weitgehendst eingeschränkt. Ebenso sind auch die Erhaltungsarbeiten zurückgeblieben, so dass die geschaffenen Regulierungen, teils direkt teils indirekt, wenn nicht zerstört, so doch in ihrer Wirkung wesentlich beeinträchtigt wurden. In den letzten Jahren wurde von den verantwortlichen Stellen alles darangesetzt, im Rahmen der finanziellen Möglichkeit gegen die elementaren Gewalten Schutz zu schaffen. Den Ländern Niederösterreich und Wien wurden im vergangenen Jahr für Regulierungsarbeiten rund 14 Millionen Schilling aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres wurden den beiden Ländern über 10 Millionen Schilling für Regulierungsarbeiten zugewiesen.

4. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 16. Juli 1951.

Ausserdem hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verfügt, dass durch die Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien für die Behebung der Hochwasserschäden bundeseigene Maschinen zur Entmurung der Grundstücke beigestellt werden. Durch Leistung eines Bundesbeitrages aus den der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien für die Kultivierung bereitgestellten Bundesmitteln sollen die vordringlichsten Schäden gemildert werden. Weiters ist an die Abgabe von verbilligten Handelsdüngern und von Saatgut für die Rekultivierung der in Mitleidenschaft gezogenen Kulturgründe gedacht.

Eine Gewährung von Bundesbeihilfen zum Wiederaufbau von zerstörten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden ist aus den ordentlichen Mitteln des Bundeshaushaltes nicht möglich."